

Bitte aufmerksam
lesen und aufbewahren.
Vielen Dank!

Information

nach § 11 Störfallverordnung

für die Nachbarn des Werkes Alt Zachun

Flüssiggaslager Alt-Zachun GmbH & Co. KG
Klöcknerstraße 1
19230 Alt Zachun

SEHR GEEHRTE NACHBARINNEN UND NACHBARN.

Die Flüssiggaslager Alt-Zachun GmbH & Co. KG ist ein mittelständisches Unternehmen, das auf dem Betriebsgelände an der Klöcknerstraße 1 in 19230 Alt-Zachun eine Anlage zum Lagern und Umschlagen von Flüssiggas betreibt.

Sicherheit und Umweltschutz in der Produktion sind für uns ebenso Qualitätsmerkmale, wie die Einhaltung der Anforderungen unserer Kunden an unsere Produkte. Das gilt selbstverständlich auch für unsere Betriebsanlage in Ihrer Nachbarschaft. Der daraus folgenden Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern und unseren Nachbarn sind wir uns bewusst.

Unsere Anlage wird auf einem hohen Sicherheitsniveau betrieben. Dank der vielfältigen Sicherheitsvorkehrungen und unserer zuverlässigen und gut geschulten Mitarbeiter sind Störungen sehr selten. Die ganz große Ausnahme: der Störfall.

Unter dem Begriff Störfall wird ein Ereignis verstanden, bei dem gefährliche Stoffe in solchen Mengen freigesetzt werden, dass eine erhebliche Gefährdung von Mensch und/oder Umwelt verursacht werden könnte. Diese Definition findet man in der Störfallverordnung (12. BImSchV).

Aber zur Besorgnis besteht kein Anlass. Bitte bedenken Sie, dass wir - die Mitarbeiter in unserem Werk - selbst zuerst betroffen sind. Wir werden immer alles tun, um Gefahren zu vermeiden oder zu vermindern.

Der Störfallverordnung unterliegen in Deutschland alle Betriebe, bei denen gefährliche Stoffe ab einer festgelegten Menge vorhanden sind. Der Standort unterliegt auf Grund der vorhandenen Stoffe der Störfallverordnung.

Es ist dort auch festgelegt, dass Informationen über den Betrieb und das richtige Verhalten im Störfall verfügbar sein müssen.

Mit dieser Information möchten wir Sie näher über die Aktivitäten in unserer Anlage informieren. Zudem haben wir Informationen zusammengestellt, die Ihnen helfen, im Falle eines (Stör-)Falles richtig zu handeln.

Wir haben uns bemüht diese Information verständlich zu formulieren. Wenn uns das nicht immer gelungen ist und Sie noch Fragen haben, dann schreiben Sie oder rufen Sie uns an. Wir antworten gern.

DIE BETRIEBLICHEN TÄTIGKEITEN.

An unserem Werk Alt Zachun
 Klöcknerstraße 1
 19230 Alt Zachun

werden folgende betrieblichen Tätigkeiten durchgeführt:

Lagerung und Umschlag von Flüssiggas nach DIN 51622

An dem Standort sind diverse Anlagen und Einrichtungen angesiedelt. In einigen Anlagen wird mit Stoffen umgegangen, bei denen die Vorgaben der Störfallverordnung zu berücksichtigen sind. Hierzu zählt die Anlage zur Lagerung und Umschlag von Flüssiggas nach DIN 51622.

Flüssiggas ist vielen Verbrauchern als Energie zum Heizen und Kochen, insbesondere auch im Camping- und Freizeitbereich vertraut. Auch außerhalb der allgemein bekannten Anwendungsbereiche kommt Flüssiggas in vielen Haushalten, in Gewerbebetrieben, in der Landwirtschaft und in der Industrie zum Einsatz, da es sich um eine schadstoffarm verbrennende Energie handelt.


Die Lagerung von Flüssiggas erfolgt im Werk in zwei erdgedeckten Behältern. Das Flüssiggas wird in der Regel mit Straßentankwagen angeliefert. Aus den Lagerbehältern wird das Flüssiggas mit einer Flaschenfüllanlage in handelsübliche ortsbewegliche Druckgeräte (Gasflaschen) abgefüllt und mit Lastwagen zu den Verkaufsstellen gefahren. Bei großen Abnahmemengen wird das Flüssiggas in Straßentankwagen gefüllt und zu den Vorratsbehältern der Abnehmer transportiert.

Die Druckgasflaschen und Fahrzeuge werden in regelmäßigen Abständen durch Sachverständige und befähigte Personen geprüft. Nur einwandfreie Flaschen und Fahrzeuge werden für die Befüllung und den Transport freigegeben. Die Fahrer werden von den Transportunternehmen gut ausgebildet und regelmäßig geschult. Der sichere Transport der Produkte ist jederzeit gegeben.

Der Standort ist aufgrund der Menge der vorhandenen Stoffe ein Betriebsbereich nach § 3 Abs. 5a BImSchG, für den die erweiterten Pflichten bzw. die Pflichten der oberen Klasse anzuwenden sind. Über den Betrieb haben wir die zuständige Behörde entsprechend § 7 Abs. 1 Störfallverordnung informiert.

STOFF-CHARAKTERISIERUNG

Auf dem Werksgelände befinden sich nachfolgende Stoffe nach der Störfallverordnung:

Stoff	Gefahrenhinweise	Sicherheitshinweise	Kennzeichnung
Flüssiggas	Extrem entzündbares Gas	<ul style="list-style-type: none"> • Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. • Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann. • Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. • An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. • Wirkt in hohen Konzentrationen narkotisch und erstickend • Flüssigkeit verursacht bei Hautkontakt Erfrierungen und schwere Augenschäden 	

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER WESENTLICHEN STÖRFALLSZENARIEN SOWIE DER MAßNAHMEN ZUR VERHINDERUNG UND BEGRENZUNG VON STÖRFALLAUSWIRKUNGEN

Die Aufnahme von Flüssiggas und Acetylen in die Störfallverordnung erfolgte wegen dessen Eigenschaft als brennbarer Stoff. Eine denkbare Gefährdung angrenzender Bereiche im Zusammenhang mit der Lagerung von Flüssiggas besteht darin, dass es zu einer ungewollten Stofffreisetzung kommen kann, in deren Folge bei Vorhandensein eines zündfähigen Gemisches sowie einer Zündquelle eine Brand- oder Explosionsgefahr entstehen kann. Dabei ist, je nach Verteilung des Gases bzw. der Verdünnung mit Luft, bei Zündung mit einem Abflammen (Brand) oder einer Verpuffung (schwache Explosion) zu rechnen. Beim Auftreffen von Flüssiggas auf die menschliche Haut kann es durch Wärmeentzug infolge Verdampfung zu einer Unterkühlung kommen. Ferner besteht bei hoher Gaskonzentration Erstickungsgefahr. Zur Vermeidung dieses Risikos muss der unkontrollierte Austritt der Gase und/oder das Vorhandensein von Zündquellen ausgeschlossen werden.

Flüssiggas ist schwerer als Luft und breitet sich daher bei niedrigen Temperaturen in Bodennähe aus. Flüssiggas ist als nicht wassergefährdend eingestuft. Der Austritt des Gases stellt auch noch keine Umweltgefahr dar. Erst wenn es zu einem zündfähigen Gemisch kommt und dieses gezündet wird, besteht die Gefährdung durch einen Brand und/oder eine Explosion.

Bei einer Freisetzung großer Mengen (z. B. durch ein nicht vorhersehbares Ereignis, Unfall) können auch Gefährdungen außerhalb des Betriebsgeländes durch Brand oder Explosion möglich sein.

STETES ZIEL: SICHERHEIT AUF HOHEM NIVEAU.

Bau und Betrieb der Anlagen in unserem Werk sind darauf ausgerichtet unserer Verpflichtung geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen nachzukommen. Jeder Stoffaustritt ist zu vermeiden und eine Brandgefährdung auszuschließen.

Hierfür am Standort getroffene Maßnahmen umfassen unter anderem

- Schnellschlussarmaturen,
- Not-Aus-Systeme,
- Berieselungseinrichtungen,
- MRSÜ-Einrichtungen (Messen, Regeln, Steuern, Überwachen),
- Brandschutzmaßnahmen, Feuerlöscher, Feuerlöschgerät, automatische Brandmeldeeinrichtung,
- Sicherheitsventile,
- Gaswarneinrichtungen,
- Schnelltrennstellen am TKW-Füllstand,
- persönliche Schutzausrüstungen der Mitarbeiter.
- Ausweisung von Lagerabschnitten, Umzäunung des Geländes,

Die Kombination von Schutzbereichen und Sicherheitseinrichtungen schließt das Entstehen eines zündfähigen Gasgemisches außerhalb des Werksgeländes aus. Auch durch die folgenden organisatorischen Maßnahmen verfolgen wir das stete Ziel der hohen Sicherheit:

- hoher Standard in der sicherheitstechnischen Ausrüstung,
- wiederkehrende Prüfungen der Anlagen und Anlagenteile durch unabhängige Sachverständige und Sachkundige,
- regelmäßige Wartung und Instandhaltung
- regelmäßige Anpassung an den gültigen Stand der Technik
- regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter für den sicheren Umgang mit den Produkten,
- regelmäßige Aktualisierung der Betriebsanweisungen für einen störungsfreien Arbeitsablauf.

Ein Sicherheitsbericht für die Anlage wurde erstellt und den zuständigen Behörden vorgelegt.

SICHERHEIT HEIßT, ALLES ZU BEDENKEN.

Die Kombination von Schutzbereichen und Sicherheitseinrichtungen schließt das Entstehen eines zündfähigen Gemisches außerhalb des Werksgeländes aus. Das wird durch die Analyse eines unabhängigen Sachverständigen bestätigt.

Doch trotz aller Vorsicht und Unwahrscheinlichkeit: Es ist besser, auf eine Verkettung unglücklicher Umstände, auf technisches oder menschliches Versagen vorbereitet zu sein.

Die Anlage unterliegt der regelmäßigen Überwachung durch die zuständigen Behörden. Die letzte Überprüfung erfolgte am 13.04.2016 durch die zuständigen Behörden des Landes.

Informationen zu den behördlichen Überwachungsplänen, Vor-Ort-Besichtigungen sowie weitere Umweltinformationen bei der zuständigen Behörde unter der Mailadresse Poststelle@staluwm.mv-regierung.de nachgefragt werden.

Wir möchten Ihnen erläutern, wie Sie gewarnt werden und wie Sie sich am besten verhalten, wenn es zu einer Gasfreisetzung kommen sollte, bei der eine Gefährdung außerhalb des Betriebsgeländes nicht ausgeschlossen ist.

Diese Informationen sind auf der letzten Seite dargestellt oder auf der Internetseite <http://www.westfa.de/eckdaten.html> Sollte dieser Fall eintreten oder auch nur die Möglichkeit dafür bestehen, wird nach dem von der Störfallverordnung vorgeschriebenen Alarm- und Gefahrenabwehrplan verfahren. Dieser sieht auch rein vorsorgliche Maßnahmen vor.

In dem mit den zuständigen Behörden abgestimmten Alarm- und Gefahrenabwehrplan sind die geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung und zur größtmöglichen Begrenzung von Störfällen festgelegt.

Die Behörden erstellen zusätzlich einen eigenen externen Notfallplan.

ANSPRECHPARTNER FÜR WEITERE INFORMATIONEN

Sie bitte diese Broschüre als Teil einer offenen Informationspolitik gegenüber unseren Nachbarn. Anlass zur Beunruhigung besteht nicht. Bedenken Sie, dass wir über langjährige Erfahrungen im Umgang mit Gasen verfügen. In Kooperation mit den zuständigen Behörden werden wir dafür sorgen, dass der Betrieb störungsfrei verläuft. Es ist unser Ziel, auch weiterhin in guter Nachbarschaft mit Ihnen zu leben und zu arbeiten.

Wenn Sie weiterreichende Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Flüssiggaslager Alt-Zachun GmbH & Co. KG

Klöcknerstraße 1

19230 Alt Zachun

Werkleiter: Mario Ranft

Telefon: 038859/6200

E-Mail: FGLAZ@westfa.de

Flüssiggaslager Alt Zachun GmbH & Co. KG

Sitz: 19230 Alt Zachun - Klöcknerstraße 1

Geschäftsadresse: 26122 Oldenburg – Stau 169

Westfalen AG

Industrieweg 43

48155 Münster

Eckehard Möllers




Umweltbeauftragter

Telefon: 02 51/6 95-0

E-Mail: info@westfalen.com

WICHTIGE INFORMATIONEN! BITTE AUFBEWAHREN!

Im Alarmfall beachten Sie bitte folgende Hinweise.

Wie erfolgt die Alarmierung?	 <ul style="list-style-type: none"> • Wenn eine Alarmierung/Warnung der Nachbarschaft erforderlich ist wird die Feuerwehr Sie durch: Lautsprecherdurchsagen alarmieren und/oder informieren. • Zusätzliche Informationen können Sie ggf. über die Rundfunksender erhalten. <table border="0"> <thead> <tr> <th>Radiosender</th> <th>UKW-Frequenz [MHz]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>NDR 1 Radio MV Schwerin</td> <td>92,8</td> </tr> <tr> <td>Antenne MV</td> <td>101,3</td> </tr> </tbody> </table> 	Radiosender	UKW-Frequenz [MHz]	NDR 1 Radio MV Schwerin	92,8	Antenne MV	101,3
Radiosender	UKW-Frequenz [MHz]						
NDR 1 Radio MV Schwerin	92,8						
Antenne MV	101,3						
Wie verhalten Sie sich nach einer Alarmierung?	<ul style="list-style-type: none"> • Beachten Sie die Lautsprecher- und Radiodurchsagen. • Den Anordnungen der Rettungsdienste ist Folge zu leisten. • Ihr Haus, Ihre Wohnung bietet den besten Schutz. • Der Aufenthalt in Gebäuden mit geschlossenen Türen und Fenstern schützt am besten vor Gasen oder drohenden Explosionen von außen. • Rufen Sie Kinder ins Haus. • Verständigen Sie Nachbarn und Passanten. • Gehen Sie sofort ins Haus oder suchen Sie geschlossene Gebäude in Ihrer Nähe auf. • Schließen Sie die Fenster und Türen und stellen Sie Belüftungen und Klimaanlage ab. • Suchen Sie möglichst innenliegende Räume über Erdgleiche auf. Wegen eines möglichen Glasbruchs sollten Sie die Nähe von Fenstern vermeiden. • Falls dennoch Gas ins Haus eingedrungen ist, sollte es so schnell wie möglich verlassen werden. 						
Was sollten Sie vermeiden?	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeiden Sie wegen der eventuell bestehenden Explosionsgefahr offenes Feuer und elektrische Zündquellen (Rauchen, Licht, Elektrogeräte). 						
Was ist besonders zu beachten?	 <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen an, damit die Telefonleitungen nicht blockiert werden. • Bleiben Sie fern vom Unfallort und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei. • Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus, und flüchten Sie nicht zu Fuß oder mit dem Auto. 						
Wie erkennt man die Gefahr durch Flüssiggas?	<ul style="list-style-type: none"> • Bei niedrigen Temperaturen breitet sich Flüssiggas wie Wasser am Boden kriechend oder fließend aus. • Flüssiggas ist schwerer als Luft. Es kann zu Nebel-, Dunst- oder Schlierenbildung in der Luft führen. • Flüssiggas ist mit einem Geruchsstoff versetzt, der eine sehr intensive Geruchswahrnehmung schon bei sehr geringen Konzentrationen ermöglicht. 						
Wie erkennt man Gefahren durch Gase?	<ul style="list-style-type: none"> • Gase die leichter sind als Luft sind allgemein schwer sichtbar. • Einige Gase haben einen intensiven charakteristischen Geruch • Bei einer Gasfreisetzung ist unbedingt den Hinweisen der Feuerwehr und anderer öffentlicher Stellen 						
Wie erfolgt die Entwarnung?	<ul style="list-style-type: none"> • Die Entwarnung erfolgt über Lautsprecherdurchsagen und ggf. über die angegebenen Rundfunksender. 						